

Zentraler Stickstofftank

An der Rückseite des Gebäudes O befindet sich der zentrale Stickstofftank der TUHH, an dem flüssiger Stickstoff entnommen werden kann.

Folgendes ist dabei zu beachten:

1. Die Mitarbeiter, die den Stickstoff abfüllen, müssen in dieser Tätigkeit unterwiesen sein und dies mit der Vorlage eines schriftlichen Unterweisungsnachweises mit Angabe des Unterweisers, des Unterwiesenen, Themen und Datum der Unterweisung bestätigen. Die Bestätigung ist vor jedem Abfüllvorgang vorzuzeigen. Erst dann wird der Schlüssel ausgehändigt. Alternativ kann das Institut den Unterweisungsnachweis für alle unterwiesenen Mitarbeiter an die Stabstelle AUG senden. Die Liste der unterwiesenen Mitarbeiter wird von dort an die Pförtnerloge weitergeleitet. Eine wiederholte Vorlage des Nachweises in der Pförtnerloge ist damit nicht mehr notwendig. Die Unterweisungen müssen jährlich wiederholt werden.
2. Für die Unterweisung der Mitarbeiter (Theorie und Praxis) sind die Institute verantwortlich! Dies gilt insbesondere für den Abfüllvorgang wie auch für den Transport und die Handhabung des flüssigen Stickstoffs. Für den Transport müssen geeignete Behälter eingesetzt werden und es ist darauf hinzuweisen, dass die Behälter nur in Aufzügen transportiert werden dürfen, wenn sich darin keine Personen befinden. Auch die persönliche Schutzausrüstung zum Abfüllen, Transport und anderen Tätigkeiten muss von den Instituten gestellt werden.
3. Die [Betriebsanweisung](#) betrifft nur die Tätigkeit des Abfüllens! Für alle anderen Tätigkeiten mit flüssigem Stickstoff müssen die Institute spezifische Betriebsanweisungen erstellen und anhand dieser die Unterweisungen durchführen. Bitte beachten Sie das [Sicherheitsdatenblatt](#) dabei.